# LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 20.11.2018

#### KT-Drucksache Nr. IX-0609

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-



Öffentlicher Personennahverkehr; Eckpunkte zur Ausschreibung und Vergabe der neuen Regiobuslinie Bad Urach -Münsingen und der Buslinie Münsingen - Trailfingen

### Beschlussvorschlag:

Dem Fahrplan und dem Eckpunktepapier zur europaweiten Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsleistungen der Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen ab dem 14.09.2019 und der Buslinie Münsingen - Trailfingen ab dem 01.10.2019 (Los 2) entsprechend der <u>nichtöffentlichen Anlagen 2 und 3</u> wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung entsprechend der dargelegten formalen und inhaltlichen Konzeption durchzuführen.

# Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die bisherigen Aufwendungen - vgl. <u>nichtöffentliche Anlage 1</u> - werden bis zum 13. September 2019 anfallen. Diese werden sich je nach Ausschreibungsergebnis ändern.

# Sachdarstellung/Begründung:

#### I. Kurzfassung

Die Linienverkehrsgenehmigung für die Linie 345 A Bad Urach - Münsingen läuft zum 13.09.2019 aus. Parallel hierzu endet die Linienverkehrsgenehmigung der Linie 7650 Münsingen - Trailfingen am 30.09.2019.

Mit dem Auslaufen der Linienverkehrsgenehmigung der Linie 345 A Bad Urach - Münsingen erhält der Landkreis die Chance, eine weitere Regiobuslinie einzurichten. Das Verkehrsministerium hat großes Interesse an der Weiterentwicklung dieser Buslinie zu einer Regiobuslinie: Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich vom Ministerium für Verkehr bewilligt. Das Angebot wird entsprechend den Vorgaben im Förderprogramm erweitert.

Der Kreistag hat am 13.12.2017 die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für die Buslinie Bad Urach - Münsingen als Regiobuslinie und die Buslinie Münsingen - Trailfingen beschlossen (vgl. KT-Drucksachen Nrn. IX-0465 bzw. IX-0465/1).

Nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im Dezember 2017 wurden keine genehmigungsfähigen eigenwirtschaftlichen Anträge auf Erteilung der Linienverkehrsgenehmigungen gestellt. Es erfolgt nun die Ausschreibung dieser Verkehrsleistungen. Gemäß dem zu erwartenden Auftragsvolumen erfolgt die Vergabe im Rahmen eines europaweiten Offenen Verfahrens.

#### II. Ausführliche Sachdarstellung

# 1. Ausgangslage

Die Linienverkehrsgenehmigung für die Linie 345 A Bad Urach - Münsingen läuft zum 13.09.2019 aus. Parallel hierzu endet die Linienverkehrsgenehmigung der Linie 7650 Münsingen - Trailfingen am 30.09.2019.

Mit dem Auslaufen der Linienverkehrsgenehmigung der Linie 345 A Bad Urach -Münsingen erhält der Landkreis die Chance, eine weitere Regiobuslinie einzurichten. Sie übernimmt eine sinnvolle und qualitativ hochwertige Zubringerfunktion für die Ermstalbahn und die zukünftige Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.

Der Kreistag hat am 13.12.2017 die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für die Buslinie Bad Urach - Münsingen als Regiobuslinie und die Buslinie Münsingen - Trailfingen beschlossen (vgl. KT-Drucksachen Nrn. IX-0465 bzw. IX-0465/1).

Nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im Dezember 2017 wurden keine genehmigungsfähigen eigenwirtschaftlichen Anträge auf Erteilung der Linienverkehrsgenehmigungen gestellt. Deshalb erfolgt ein europaweites Offenes Vergabeverfahren für diese Verkehrsleistungen.

Für die Buslinie Bad Urach - Münsingen wurde zwischenzeitlich vom Ministerium für Verkehr der Förderantrag als Regiobuslinie bewilligt. Das Ministerium übernimmt 50 % der für den Landkreis anfallenden Gesamtkosten der Regiobuslinie.

Im Rahmen der Ausschreibung und der darauffolgenden Erteilung neuer Linienverkehrsgenehmigungen durch das Regierungspräsidium Tübingen werden die Liniennummern neu zugeteilt. Es werden künftig einheitlich die kürzeren dreistelligen Liniennummern vergeben. Von naldo wurde dem Landkreis Reutlingen der Nummernkreis der 200er-Linien zugeordnet, weshalb sich die neue Nummerierung hieran orientiert. Die Regiobuslinien werden im Landkreis Reutlingen einheitlich mit einem "X" gekennzeichnet.

- Linie X2Linie 212 Bad Urach Münsingen (bisher 345 A)
- Münsingen Trailfingen (bisher 7650) Linie 212

# 2. Bisherige Finanzierung durch den Landkreis

Der Landkreis finanziert bisher einzelne Fahrten auf der Linie 345 A im Rahmen von Schülerbeförderungsverträgen, die ebenfalls bis zum 13.09.2019 befristet sind. Außerdem bezuschusst der Landkreis einzelne Anmeldefahrten zwischen Bad Urach und Münsingen am Abend. Die Linie 7650 ist derzeit eigenwirtschaftlich und wird somit nicht vom Landkreis finanziell unterstützt.

Eine Auflistung der derzeitigen finanziellen Aufwendungen des Landkreises befindet sich in der nichtöffentlichen Anlage 1.

#### 3. Inhalt und Ziele der Planung für die Buslinien X2 und 212

# 3.1 Regiobuslinie X2 Bad Urach - Münsingen

Der Förderantrag für die Regiobuslinie X2 Bad Urach - Münsingen wurde vom Ministerium für Verkehr für den Zeitraum von 5 Jahren ab dem 14.09.2019 bewilligt. Die Stellung von Folgeanträgen ist nach derzeitigem Kenntnisstand möglich.

Im Förderprogramm ist die Durchführung von jährlichen Fahrgastzählungen und -befragungen vorgesehen. Außerdem sind an den Fahrzeugeinsatz Mindestanforderungen geknüpft, welche von den zukünftigen Betreibern der Regiobuslinie zu berücksichtigen sind. Das aktuelle Regiobusprogramm fordert zudem folgende verlängerte Bedienzeiten:

- Montag Freitag: Erste Ankunft an jedem Endpunkt vor 06:00 Uhr,
- an Samstagen: Erste Ankunft an jedem Endpunkt vor 07:00 Uhr,
- an Sonn- und Feiertagen: Erste Ankunft an jedem Endpunkt vor 08:00 Uhr,
- Montag Sonntag: Letzte Abfahrt an jedem Endpunkt nach 23:00 Uhr.

Weitere Bedingung des Förderprogramms ist eine stündlich gleichmäßige, schnelle und möglichst direkte Bedienung während der gesamten Betriebszeit und die Anschlusssicherung an die Ermstalbahn in Bad Urach.

Abweichungen von den oben aufgelisteten Bedienzeiten sind nach dem Förderprogramm möglich, wenn die anschließenden Bahnlinien (oder deren ergänzende Busverkehre), zu/von denen die Regiobuslinie eine Zu- bzw. Abbringerfunktion hat, ebenfalls eingeschränkte Betriebszeiten aufweisen. Im Vorfeld der Inbetriebnahme von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb entspricht die zu leistende Bedienzeit somit der ersten Zuganbindung in Bad Urach und dem letzten Bus der Buslinie 7640 Bad Urach - Metzingen, welche die Schienenanbindung ergänzt.

Bei Inbetriebnahme von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ist eine entsprechend verstärkte Anbindung durch den Regiobus zu prüfen. Das Ministerium übernimmt nur die Förderung einer stündlichen Bedienung. Eine Verdichtung des Regiobus-Angebots zu Hauptverkehrszeiten ohne zusätzliche Fördermittel ist jedoch grundsätzlich möglich.

Der Aufstockungsbedarf im Fall einer Regiobuslinie beträgt rund 58.500 Kilometer pro Jahr und enthält folgende zusätzliche Fahrtenpaare:

Anzahl der Fahrtenpaare*	Mo - Fr	Sa	So und feiertags
345 A aktuell / Tag	15	8	6,5
Regiobus-Linie / Tag	19	18	17
Zusätzliche Fahrtenpaare / Tag	4	10	10,5
Zusätzliche Fahrtenpaare / Woche	20	10	10,5

<sup>\* =</sup> ohne Fahrten, die nur an Schultagen außerhalb des Regiobus-Förderprogramms verkehren (bleiben unverändert)

Auf der Regiobuslinie können künftig zwischen Bad Urach und Münsingen täglich bis zu 10 Fahrräder befördert werden. Zusätzlich hierzu ist als Option ein Fahrradanhänger für mindestens 10 Fahrräder an den Wochenenden von Mai bis Oktober (entsprechend naldo-Freizeit-Netz) anzubieten.

#### 3.2 Linie 212 Münsingen - Trailfingen

Das Angebot der Linie 212 Münsingen - Trailfingen orientiert sich am Status quo. Einzelne Fahrten außerhalb des Schülerverkehrs wurden zeitlich etwas verändert. Große Lücken werden durch Zusatzfahrten geschlossen. Neben einzelnen Fahrten an Schultagen werden an Ferientagen alle Fahrten als Bedarfsfahrt angeboten und nur nach vorheriger Anmeldung durchgeführt. Dafür ist jedoch das Angebot gegenüber bisher verdichtet (keine Lücken mehr > 2 Stunden).

Die Fahrpläne der Linie X2 Bad Urach - Münsingen und der Linie 212 Münsingen - Trailfingen sind in der nichtöffentlichen Anlage 2 dargestellt.

### 4. Eckpunkte der Ausschreibung

Mit dem Eckpunktepapier (siehe <u>nichtöffentliche Anlage 3)</u> werden die formalen und inhaltlichen Eckpunkte des Vergabeverfahrens festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Ausschreibung und sind damit bindende Vorgaben für die Verfahrensgestaltung und Formulierung der inhaltlichen Details der Vergabeunterlagen.

Nachfolgend sind einige wesentliche Eckpunkte des Verfahrens zusammengefasst:

- a) Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines europaweiten Offenen Verfahrens, da der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 221.000,00 EUR überschritten wird.
- b) Es ist geplant, die Ausschreibung noch Ende Dezember 2018 zu veröffentlichen. Die Angebotseröffnung ist im Februar 2019 und die Zuschlagserteilung Ende März 2019 vorgesehen.
- c) Es erfolgt eine Ausschreibung von Verkehrsleistungen in zwei Losen:
  Los 1 Teilraumkonzept "Südlicher Landkreis" (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0608)
  Los 2 Regiobuslinie Bad Urach Münsingen und Buslinie Münsingen Trailfingen
- d) Die Buslinien Bad Urach Münsingen und Münsingen Trailfingen werden vor dem Hintergrund einer voraussichtlichen Bündelung im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans bis zum 31.07.2027 befristet. Dieser Zeitpunkt ermöglicht künftig einen Betreiberwechsel in den Sommerferien. Die Vertragslaufzeit beginnt somit am 14.09.2019 und endet am 31.07.2027.
- e) Da sämtliche Qualitätsvorgaben bereits in der Ausschreibung vorgegeben werden und zwingend zu erbringen sind, ist der Wertungspreis das einzige Zuschlagskriterium.

Für die Buslinie 212 Münsingen - Trailfingen war in der Vorabbekanntmachung noch die Fahrzeugkategorie eines "Verstärkerbusses" gefordert. Im Rahmen der Ausschreibung wird diese auf den Standard eines "Taktbusses" angehoben. Entsprechend wird die Abgasnorm angepasst. Außerdem wird die Barrierefreiheit bereits ab Betriebsbeginn vorgegeben. Dies ist ein weiterer Baustein für die schrittweise Umsetzung des barrierefreien Nahverkehrs.

Die Fahrzeuganforderungen des Regiobusses sind bereits wie in der Vorabbekanntmachung durch das hohe Niveau der Regiobuslinie vorgegeben.

Sollten bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung noch Änderungen im Detail erforderlich sein, so wird die Verwaltung diese vornehmen.